

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

Fassung vom Oktober 2019

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park wird begrenzt durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 105/1, 174/3, 106/4 und 107/1 im Norden, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 107/1 im Osten, die mittig durch die Flurstücke 105 und 106 bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 107/1 verlaufenden Linie im Süden und die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 105, 175, 105/f und 105/1 im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 105/1, 105/f, 106/4, 174/3, 175 und Teile der Flurstücke 105, 106, 107/1 der Gemarkung Leutewitz

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.